

Aufhebung der 30 km/h-Zone in der Wetzlarer Straße

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich,

durch eine Mail Ihres persönlichen Referenten Herr Ralf Pausch wurde ich und die Mitglieder des Ortsbeirates Kleinlinden darüber informiert, dass Sie die Anweisung des Regierungspräsidenten die Geschwindigkeitsreduzierung - die in der Wetzlarer Straße in 2001 durch den damaligen Oberbürgermeister Manfred Mutz, als Leiter der Straßenverkehrsbehörde, vorgenommen wurde und sich allseits bewährt hatte – nun ohne eine sachgerechte Beteiligung des Ortsbeirates Kleinlinden und den betroffenen Bürgern in der Wetzlarer Straße in Kleinlinden durchführen wollen.

Während die bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt dem Ortsbeirat Kleinlinden durch den Magistrat der Stadt Gießen zugesagten Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung und Vermeidung der Gefahren durch den Autoverkehr für die Bürgerinnen und Bürger und deren Kinder in Kleinlinden in der Wetzlarer Straße noch immer nicht alle durchgeführt sind, sollen nun hingegen die vorhandenen 30-km/h-Beschilderungen in fast allen Bereichen der Wetzlarer Straße schnellstmöglich entfernt und die Geschwindigkeit von 50 km/h wieder zugelassen werden.

Dabei werden selbst die Daten der sogenannte Verkehrsschau aus dem Jahre 2007 - an der weder der Ortsvorsteher noch ein anderes Mitglied des Ortsbeirates (da nicht eingeladen) teilgenommen hatte - bewusst fehlinterpretiert und zum Nachteil der Kleinlinder Mitbürger in der Wetzlarer Straße ausgelegt.

dem Protokollauszug ist zur Wetzlarer Straße / Geschwindigkeitsbegrenzung ausgewiesen:

Die vorgefundene Situation wird eingehend begutachtet und diskutiert. Die Aufsichtsbehörde weist darauf hin, dass die für große Teile der Wetzlarer Straße bestehende Tempo-30-Strecke bis auf einen sehr kurzen Abschnitt nicht haltbar ist, weil hierfür keinerlei rechtlicher Grund besteht. Die Strecke ist durchweg gut einsehbar, die bis vor einiger Zeit hohe Fußgängerfrequenz und der Parksuchverkehr ist mit Schließung des Einkaufsmarktes entfallen. Zu akzeptieren ist die Reduzierung lediglich in einem Bereich ca. auf halber Strecke zwischen Frankfurter Straße und Ortsausgang, in dem die Straße kurvig verläuft und keine bzw. nur sehr enge Gehwege vorhanden sind. Der Stadt Gießen wird kurzfristig eine aufsichtsbehördliche Beanstandung hierzu zugehen.

Hätte ich als gewählter Ortsvorsteher von Kleinlinden bei der stattgefundenen Verkehrsschau in 2007 teilgenommen, so wäre den Vertretern Ihres Hauses und des Regierungspräsidiums schon die Unmöglichkeit des so geplanten Vorhabens vermittelt und auf die engen Bürgersteige (zwischen 0,95 m bis 1,50m) vor

den Häusern 24, 26, 28, 31, 32, 33, 35, 37, 40, 42, und 75 und die Gefahren für die Bewohner des Don-Bosco-Heimes und der Kleinlindener Schulkinder - die kurz vor dem in einer gefährlichen Kurve befindlichen Fußgängerüberweg zur Gesamtschule in Kleinlinden laufen müssen – verdeutlicht worden.

Und nun wollen Sie die Anweisung – obwohl fehlerhaft – ohne jeglichen Widerspruch umsetzen. *„In dieser Funktion“, so schreiben Sie, „habe ich mich den bisherigen Forderungen des Regierungspräsidiums als obere Straßenverkehrsbehörde widersetzt. Der nun vorliegenden Weisung kann ich mich bzw. kann sich die Stadt nicht mehr weiter verweigern, da Verkehrsangelegenheiten nicht in die eigene Zuständigkeit der Stadt fallen, sondern "im Auftrag" des Landes wahrgenommen werden. Weisungsgemäß werde ich daher die 30 km/h-Begrenzungen in Kürze aufheben bzw. ändern.“*

Sehr geehrte Frau Weigel-Greilich,

leider habe ich seit Ihrer Amtszeit noch nie wahrgenommen, dass Sie sich im Interesse der Kleinlindener Bevölkerung gegen eine Veränderung der Wetzlarer Straße im Sinne des Regierungspräsidenten und der Mitarbeiter Ihrer Straßenverkehrsbehörde gewandt haben. Ich erinnere mich vielmehr an eine Sitzung des Ortsbeirates in 2011 in der die Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde derartige Pläne mit gleichzeitiger Ausweisung von Parkplätzen in der Wetzlarer Straße dem Ortsbeirat Kleinlinden in dieser Legislaturperiode als die vernünftigste Lösung der Verkehrsprobleme in der Wetzlarer Straße verkaufen wollten.

Und so ist es für mich sehr leicht nachvollziehbar, dass bei den betroffenen Mitbürgern in Kleinlinden der Eindruck entstehen kann, dass sich vielleicht Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde über den Widerstand des Ortsbeirates gegen derartige Pläne geärgert und nun in dankbarer Weise die Anweisung des Regierungspräsidenten herbeigewünscht haben.

Ich teile diese Vermutungen der Betroffenen nicht, kann aber den Ärger meiner Mitbürger sehr gut verstehen. Wir alle wissen, dass der Verkehrslärm zu den krankmachenden Geißeln unserer autofreundlichen Gesellschaft gehört und Menschen gesundheitlich schädigt.

Von daher ist es für mich unverständlich, dass Sie, als die hauptamtliche Repräsentantin der Grünen, diese unsinnige und fehlerhafte Anweisung des Regierungspräsidenten nun in vorausgehendem Gehorsam umsetzen wollen. Das erstaunt mich schon sehr!

Sie und der Magistrat der Stadt Gießen haben jederzeit das Recht, den Vollzug einer derartigen Anordnung auszusetzen, dieser zu widersprechen und die nächst höhere Behörde, hier das Innenministerium, um Stellungnahme und / oder Korrektur zu bieten oder das Verwaltungsgericht anzurufen. Dieses haben Sie jedoch nicht bisher getan und gedenken es scheinbar auch nicht zu tun. Aber dazu fordere ich den Magistrat der Stadt auf. Wo ist Ihre Zivilcourage und dies insbesondere dann, wenn Ihnen als Person doch rechtlich gar nichts passieren kann. Ich bedaure dieses sehr und kann dieses Ihr obrigkeitstaatliches Verhalten nicht nachvollziehen.

Gegen diese Ihre Vorgehensweise protestiere ich daher mit aller Entschiedenheit und werde infolgedessen auch Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz bitten, die Zuständigkeit für die Straßenverkehrsbehörde in der Stadt Gießen selbst wieder zu übernehmen und

alle Maßnahmen einzuleiten, die eine Umsetzung der Anweisung des Regierungspräsidenten verhindert.

Unabhängig davon werde ich zugleich das Thema Wetzlarer Straße in der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden mit einem eigenständigen Antrag des Ortsvorstehers behandeln lassen und darf Sie schon jetzt recht herzlich bitten, an dieser Sitzung des Ortsbeirates am Mittwoch, den 21. März um 20⁰⁰ Uhr teilzunehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich angesichts des gravierenden Problems die heimische Presse über mein Schreiben informiere.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Norbert Herlein

Ortsvorsteher